



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 017/26/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.02.2026	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2026	öffentlich

Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Straße 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO für Baden-Württemberg für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang folgende

**Satzung über eine Veränderungssperre
(Verlängerung)**

zu erlassen:

- (1) Die vom Gemeinderat am 29.02.2024 beschlossene Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans und örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang wird entsprechend § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 07.02.2024 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	II	
_____	Kurzzeichen		
Datum/Unterschrift	Datum		

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang beschlossen. Ebenso wurde in der Sitzung am 29.02.2024 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße“, Neufestsetzungen im Bereich der Grundstücke „Berliner Ring 70 und 70/1, Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 180“, Planbereich 04.16/4 in Backnang beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren steht vor dem Abschluss. Aktuell werden die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen gesichtet sowie der abschließende Abwägungsvorschlag ausgearbeitet. Der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat ist in Kürze vorgesehen.

Die beschlossene Veränderungssperre wurde am 02.03.2024 öffentlich bekanntgemacht. Die Veränderungssperre tritt somit zeitnah außer Kraft. Das Bebauungsplanverfahren kann nicht bis zum Ablauf der Veränderungssperre zum Abschluss gebracht werden. Daher ist eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich.

Anlage:

Lageplan